

→ Welche Vorteile habe ich?

- Übernahme der Vorjahresdaten, soweit bereits ElsterFormular benutzt wurde
- Überprüfung der erklärten Daten auf formale Fehler
- Berechnung der voraussichtlichen Steuer
- Sichere Übermittlung der Steuerdaten
- Papierlose Steuererklärung nach vorheriger Registrierung im Internet unter www.elsteronline.de
- Vermeidung von Übertragungsfehlern
- Weniger Rückfragen und schnellere Bearbeitung durch das Finanzamt
- Elektronische Bescheiddatenabholung (optional)
- Automatischer Bescheiddatenabgleich
- Funktionen zur Unterstützung von Anwendern mit Sehschwäche



→ Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weiterführende Informationen zum Programm erhalten Sie im Internet unter folgender Adresse www.elsterformular.de oder im ELSTER-Anwenderforum unter www.forum.elster.de.

→ Wohin wende ich mich bei technischen Problemen?

Um Ihre Unterstützung bei ELSTER noch zielgerichteter zu gestalten, wurde im Internet ein modernes und jederzeit verfügbares ELSTER-Informations- und Auskunftssystem (ELIAS) eingerichtet. ELIAS finden Sie im Internet unter www.elster.de bei „Hilfe, ELIAS“.

Herausgeber:

Die Senatorin für Finanzen Bremen
Pressereferat
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen
www.finanzen.bremen.de

Bilder: www.fotolia.de: Liv Friis-larsen,
Yuri Arcurs, Monkey Business

Gestaltung: bluhouse. GmbH, Hannover

Stand: Januar 2011



ElsterFormular

Die elektronische Steuererklärung ELSTER bietet Ihnen Vorteile, die Sie nutzen sollten.

Stand: Januar 2011

www.elster.de

→ Allgemeines

Die kostenlose Software ElsterFormular der Finanzverwaltung unterstützt neben der Einkommensteuererklärung auch die Umsatz- und Gewerbesteuererklärung für 2009 und 2010¹ sowie die Umsatzsteuer-Voranmeldung und die Lohnsteuer-Anmeldung 2010 und 2011. Für Arbeitgeber ist die elektronische Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigungsdaten 2010 sowie 2011 möglich, wenn eine Registrierung unter www.elsteronline.de durchgeführt wurde.

¹ ggf. ist hierfür ein Update erforderlich, Info zum Erscheinen unter www.elsterformular.de

ElsterFormular steht in der jeweils aktuellsten Programmversion zum Download unter www.elsterformular.de bereit. Daneben ist die Software bei den Finanzämtern in begrenzter Stückzahl auf CD erhältlich.

→ Welche technischen Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Sie benötigen einen PC mit:

- Windows XP/ Vista/7 inkl. Windows Installer ab 3.1, einem Anzeigeprogramm für PDF-Dokumente und einem Drucker
- mindestens 250 MB freien Speicherplatz auf Ihrer Festplatte
- mindestens 512 MB Hauptspeicher
- einem Prozessor ab 500 MHz Leistung
- einen Internetzugang (ISDN bzw. DSL empfohlen)



→ Wie funktioniert ElsterFormular?

- Eingabe der Daten in die Steuerformulare am Bildschirm
- Einfaches Online-Update der Programmversion
- Gesicherte Übermittlung der verschlüsselten Steuerdaten via Internet
- Papierlose Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung und der Lohnsteuer-Anmeldung – zusätzlich auch mit Zertifikat nach vorheriger Registrierung im Internet unter www.elsteronline.de
- Papierlose Abgabe der Jahreserklärungen und Lohnsteuerbescheinigungsdaten mit Zertifikat nach vorheriger Registrierung im Internet unter www.elsteronline.de
- **alternativ:** elektronisch Übermitteln, Ausdrucken, Unterschreiben und Einreichen der komprimierten Einkommen-, Umsatz- oder Gewerbesteuererklärung bei Ihrem Finanzamt

→ Welche Belege sind erforderlich?

Bitte bedenken Sie, dass folgende Belege zur Einkommensteuererklärung aufgrund rechtlicher Vorschriften zwingend einzureichen sind:

- Unterlagen über die Gewinnermittlung
- Steuerbescheinigung über anrechenbare Kapitalertragsteuer/Zinsabschlag
- Bescheinigung über anrechenbare ausländische Steuern
- Zuwendungsnachweis (Spendenbescheinigung)
- Nachweis der außergewöhnlichen Belastungen
- Nachweis der Behinderung
- Nachweis der Unterhaltsbedürftigkeit

Soweit die Angaben nicht elektronisch an das Finanzamt übermittelt wurden, sind auch vorzulegen:

- Bescheinigung über Lohnersatzleistungen
- Lohnsteuerkarte bzw. besondere Lohnsteuerbescheinigung
- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen
- Bescheinigung über geleistete Altersvorsorgebeiträge

Ansonsten sind Belege grundsätzlich nur nach Anforderung durch das Finanzamt einzureichen:

→ Haushaltsnahe Dienstleistungen und Kinderbetreuungskosten

Voraussetzung für die Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen und den Abzug von Kinderbetreuungskosten ist, dass Sie für die Aufwendungen eine Rechnung erhalten haben und die Zahlung auf das Konto des Erbringers der Leistung erfolgt ist. Die Unterlagen hierzu sind bis zur Bestandskraft des Steuerbescheides aufzubewahren. Sie müssen dem Finanzamt nur auf Verlangen vorgelegt werden.

→ Sonstige Belege

Belege über Arbeitsmittel oder Nachweise über Beiträge an Berufsverbände, Bestätigungen zu Lebens- oder Haftpflichtversicherungen und der von Ihrem Arbeitgeber ausgehändigte Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung müssen ebenfalls nicht eingereicht werden. Diese Unterlagen sind auch bis zur Bestandskraft des Steuerbescheides aufzubewahren und dem Finanzamt nur auf Verlangen vorzulegen.

Wenn außergewöhnliche oder erstmalige Umstände die Höhe der Steuer beeinflussen, wird eine sofortige Belegeinreichung empfohlen. Dies ist beispielsweise bei beruflich bedingten Umzugsaufwendungen, der Begründung einer doppelten Haushaltsführung oder der Einrichtung eines häuslichen Arbeitszimmers der Fall.

